

ANLAGE

I. Gäste und Besucher aus den Partnerstädten

1. Gäste der Stadt Karlsruhe

- a. offizielle Besuche
- | | |
|----------------|--|
| Personenkreis: | Oberbürgermeister, Bürgermeister, Mandatsträger |
| Genehmigung: | Dezernat 1 |
| Zuständigkeit: | Hauptamt |
| Leistungen: | Empfang, Stadtrundfahrt, Gästekarte für ÖPNV, Museumsbesuch, Übernachtung, Verpflegung, Programm |
- b. Arbeitsbesuche
- | | |
|----------------|---|
| Personenkreis: | Fachpersonal |
| Genehmigung: | Dez 1/ Fachdezernat |
| Zuständigkeit: | Fachdezernat/Fachamt, im Benehmen mit dem Hauptamt |
| Leistungen: | Empfang, Stadtrundfahrt, Gästekarte für ÖPNV, Museumsbesuch, Übernachtung, Mittagessen (grds. in Rathauskantine), ein Abendessen in der Gastronomie |

2. Besucher, die nicht Gäste der Stadt sind

- a. Personen
- keine Schüler - Gruppen, Vereine, Gäste von Vereinen
Einzelpersonen, wenn der Besuch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Städtepartnerschaft steht
- Genehmigung: Dezernat 1/Hauptamt
Zuständig: Gastgeber
Leistungen: Empfang, Stadtrundfahrt, Gästekarte für ÖPNV, Museumsbesuch, in begründeten Einzelfällen: Mittagessen in der Rathauskantine, Krankenversicherung (Krasnodar und Temeswar)
Zuschuss: € 20/Person einmalig pro Besuch
- b. Schüler
Leistungen: Empfang, Stadtrundfahrt, Gästekarte für ÖPNV, Museumsbesuch, Eintritt in den Zoologischen Stadtgarten
- Zuschüsse:
- | | |
|-------------|--------------|
| Nancy: | 16 €/Schüler |
| Nottingham: | 20 €/Schüler |
| Krasnodar: | 20 €/Schüler |
| Temeswar: | 20 €/Schüler |
| Halle: | 16 €/Schüler |
- Haushaltsstelle: SuS
Zuständigkeit: SuS
- c. Besuche von Kindern aus Nancy bei Kindergärten
Leistungen: Empfang, Stadtrundfahrt, Gästekarte für ÖPNV, Museumsbesuch, Eintritt in den Zoologischen Stadtgarten

Aufgrund der schwierigen Wirtschafts- und Währungssituation kann **Besuchern** aus Krasnodar und Temeswar bei einer Mindestaufenthaltsdauer von drei Tagen ein Taschengeld in Höhe von **50 Euro** gewährt werden.

3. Netzwerkprojekte

Bei Durchführung von Projekten mit unseren Partnerstädten und deren Partnern in Karlsruhe erhalten die Partner unserer Partnerstädte ebenfalls Leistungen gemäß der Richtlinien.

II. Fahrten in die Partnerstädte

Zuschüsse zu den Fahrtkosten für Gruppen, Vereine, Schulklassen, Einzelpersonen, wenn der Besuch in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Städtepartnerschaft steht

Auf die Transferkosten mit PKW, Bus, Bahn, Flugzeug wird ein Zuschuss in Höhe von **25 %** gewährt.

Die Zuschüsse werden auf volle € aufgerundet. Für Jugendliche bis 25 Jahre werden zusätzlich **20,- Euro**/Person einmalig gewährt.

III. Zuschüsse für Hilfstransporte

Zuschüsse für Hilfstransporte der Freundeskreise nach Krasnodar oder Temeswar können bis zur Höhe von 90 % der entstandenen Transportkosten aus Städtepartnerschaftsmitteln gewährt werden. Pro Jahr können bis zu zwei Hilfstransporte bis zu jeweils 5000 € gewährt werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Antrag ist im Voraus zu stellen.

Als Transportkosten werden in vollem Umfang anerkannt:

- Zollgebühren
- Transportkosten innerhalb von Deutschland, in angemessenem Umfang, wenn damit wichtige Hilfsgüter nach Karlsruhe (oder innerhalb von Karlsruhe an das Sammellager befördert werden, die in Krasnodar oder Temeswar erforderlich sind.
- Kosten der Spedition
- Fahrtkosten (Flug) für eine Begleitperson des Vereins
- Evtl. bei privat genutzten Fahrzeugen:
Visagebühren, Benzin, Kosten für gemietetes Auto, Verpflegungskosten

IV. Zuschüsse für Projektpartnerschaften

Im Rahmen von Projekten zwischen der Stadt Karlsruhe und deren Projektpartnern finden die vorliegenden Richtlinien analoge Anwendung

V. Zuschüsse an die Freundeskreise der Partnerstädte

Aufgrund der intensiven Unterstützung der Städtepartnerschaftsarbeit und Betreuung und Begleitung von Gästen aus den Partnerstädten erhalten die **Freundeskreise der Partnerstädte** und **Projektpartnerschaften sowie Patenschaften**

(DEF, DFF, FG Karlsruhe - Krasnodar, FK Karlsruhe - Temeswar, FK Karlsruhe - Halle, Dt.-Kroatische Gemeinschaft sowie Fregatte) einen Zuschuss in Höhe von 250,- Euro/Jahr.

VI. Zuschüsse für Patenschaften

Bei den Patenschaften ist die Situation nicht mit den Partnerstädten und Projektpartnerschaften vergleichbar. Einzige Ausnahme ist die Patenschaft zur Fregatte Karlsruhe. Hier besteht ein intensiver Austausch und es gibt einen Freundeskreis der ehrenamtlich viel leistet. Deshalb sind die Richtlinien analog anzuwenden. Dies betrifft auch den jährlichen Zuschuss an den Verein.

VII. Sonderfälle

In Sonderfällen kann mit Genehmigung des Dezernats 1 eine individuelle Regelung getroffen werden.